

Lohnpolitik in England

Autor(en): **Bieligk, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **40 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gung zu erteilen, den Sitz der Organisation in Santiago (Chile) zu errichten, da die Regierung von Peru die Errichtung des Sitzes in Lima verboten hat.

Charles Miche.

Lohnpolitik in England

Der nachfolgende Artikel ist geschrieben worden, bevor der Beschluss des Generalrates des Britischen Gewerkschaftsbundes zu den Vorschlägen der Regierung in bezug auf die Stabilisierung der Preise und Löhne gefasst wurde. Seine Prognose hat sich indessen als richtig erwiesen und er behält seine Aktualität, weil er die Uebereinstimmung der Probleme und Aufgaben zeigt, vor die die Gewerkschaften in England und in der Schweiz, aber auch in vielen andern Ländern, gestellt sind.

G. B.

In der jüngsten Erklärung zur Einkommenspolitik, mit der die englische Arbeiterregierung auch auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften Einfluss nimmt, sind vier allgemeine Gesichtspunkte für alle diejenigen festgelegt, die an Verhandlungen über und an der Festsetzung der Höhe von Einkommen beteiligt sind. Der erste ist, dass es nicht wünschenswert für die Regierung sei, sich direkt mit den Einkommen der Einzelpersonen anders als durch die Steuer zu beschäftigen; der zweite drückt die Ansicht aus, dass es wichtig sei, dass die Sätze der kollektiven Vereinbarungen strikte eingehalten werden; der dritte sagt klar und bestimmt, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen und solange nicht mehr Waren für den Inlandsmarkt zur Verfügung stehen, eine allgemeine Erhöhung des Geldeinkommens ohne eine entsprechende Erhöhung der Produktion nicht gerechtfertigt sei, aber, so wird als letzter Gesichtspunkt hinzugefügt, daraus dürfe nicht geschlossen werden, dass es richtig sein würde, *alle* Einkommen auf dem heutigen Stand zu stabilisieren.

Die Erklärung bezieht sich auf alle Einkommen aus Profit, Zinsen und Löhnen. Konkret und nachdrücklich sind vor allem jene Formulierungen, die sich auf die Löhne und Gehälter beziehen. Jede Forderung auf Erhöhung muss, so sagt die Regierung, im Rahmen der nationalen Interessen gewürdigt werden und nicht auf der Basis der Aufrechterhaltung der früheren Unterschiede zwischen den verschiedenen Berufen und Industrien. Es mag Fälle geben, in denen eine Erhöhung unter nationalem Gesichtspunkt gerechtfertigt ist; z. B. wenn es wichtig ist, einer unterbesetzten Industrie Arbeiter zuzuführen und es ist klar, dass nur eine Erhöhung der Löhne die Arbeiter dazu veranlassen könne, in diese Industrie zu gehen. In einer Rundfunkrede, die Ministerpräsident Attlee nach der Abgabe der Regierungserklärung gehalten hat, betonte er ausdrücklich, dass die Regierung nicht gegen jede Lohn-

erhöhung sei. Es gibt noch immer Industrien und gewisse Wirtschaftsbranchen, deren Personal auch jetzt noch nicht so hoch bezahlt wird, als es bezahlt sein sollte. Die Regierung gehe nicht davon aus, dass die Entlohnung, die jetzt die verschiedenen Arbeitergruppen erhalten, korrekt sei. Die Löhne der Bergarbeiter und der Landarbeiter waren in der vergangenen Zeit zu niedrig. Sie haben mit Recht eine Erhöhung erfahren. Es mögen noch immer einige besondere Fälle existieren, in denen eine Erhöhung der Löhne notwendig ist. Aber wenn hier und da eine Erhöhung vorgenommen wird, so darf sie nicht zur Begründung von Lohnforderungen von andern Gruppen benutzt werden.

Damit kein Zweifel aufkommt, dass es sich nicht um eine unverbindliche Stellungnahme handelt, hat die Regierung verkündet, dass, wenn trotzdem eine Erhöhung erfolgt, sei es in der Privatindustrie oder in öffentlichen Betrieben, nicht angenommen werden darf, dass die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Festsetzung der kontrollierten Preise berücksichtigt werden. Ausserdem ersucht die Regierung nachdrücklich « alle, die an Verhandlungen oder Entscheidungen über Löhne und andere persönliche Einkommen teilnehmen, sich diese Prinzipien fest vor Augen zu halten und sich nicht von ihnen zu entfernen, *um die unerwünschte Notwendigkeit des Eingreifens in die bestehenden Methoden der freien Verhandlungen und freien Vereinbarungen zu vermeiden.*

Diese direkte Beeinflussung der Lohnentwicklung durch den Staat wird mit dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustand begründet, in dem alles davon abhängt, dass England die Menge von Exportwaren produziert und verkauft, die notwendig ist, um damit die für die Ernährung des Volkes und für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft erforderliche Einfuhr zu bezahlen. Voraussetzung dafür ist, dass die Inflation vermieden und die Preise der englischen Ausfuhrwaren nicht höher als die Weltmarktpreise steigen; mit anderen Worten: die Produktionskosten dürfen sich nicht erhöhen. Profite und Löhne sind aber ein wesentlicher Teil der Produktionskosten.

Diese neue staatliche Lohnpolitik stellt den englischen Gewerkschaftsbund vor eine neue Aufgabe. Bisher hat die Arbeiterregierung fast alle prinzipiellen und sonstigen wichtigen Entscheidungen in Fragen, die unmittelbar zum Gewerkschaftsbereich gehören, in Uebereinstimmung mit dem TUC getroffen. Auch über die Lohnpolitik haben wiederholt Verhandlungen zwischen Regierung und Vertretern der Gewerkschaften stattgefunden. Der TUC und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften unterstützen die Regierung in den Bemühungen, Produktion und Export zu erhöhen, aber sie haben sich einer Beeinflussung durch den Staat in Lohnfragen bisher widersetzt. Selbst während des Krieges, als Ernest Bevin, der Führer der grössten Gewerkschaft, Arbeitsminister der Koalitions-

regierung geworden war, musste die Regierung diese traditionelle Opposition der Gewerkschaften respektieren.

Aus dem am Ende des vorigen Jahres veröffentlichten vorläufigen Bericht einer wirtschaftlichen Sonderkommission des TUC ist zu entnehmen, dass diese grundsätzliche Stellungnahme beibehalten worden ist. In ihm wird gesagt, dass der TUC fest davon überzeugt sei, « dass die Verhängung einer besonderen Begrenzung oder Beschränkung für die Erhöhung der Löhne unpraktisch und in jedem Falle unerwünscht sein würde. Es würde in der gleichen Weise unpraktisch und unratsam sein, eine gewerkschaftsfremde Körperschaft einzusetzen, die die Vollmacht besitzt, die Bewegung der Löhne von Millionen von Arbeitern zu bestimmen, welche auch zu einer Zeit, als die Umstände weniger günstig für sie waren, immer alle Verpflichtungen und alle Konsequenzen der freiwilligen kollektiven Verhandlungen und Vereinbarungen akzeptiert haben. Der TUC hat daher den verschiedenen Regierungen stets geraten, ihre Bemühungen auf die Schaffung von Bedingungen zu konzentrieren, die — während sie beiden Partnern gestatten, frei zu verhandeln und zu Lohnvereinbarungen zu kommen — es ihnen ermöglichen, mit Zurückhaltung vorzugehen ».

Es ist dabei zuerst an Massnahmen zur Niederhaltung der Preise, an die Beschränkung der Konkurrenz in Waren, an denen ein Mangel besteht, und zur Abschöpfung des überschüssigen Geldes gedacht. « In dem Ausmasse », sagt der vorläufige Bericht, « in dem die Regierung fähig ist, mit diesen Mitteln und mit den staatlichen Zuschüssen für Lebensmittel die Stabilität des Preisniveaus und insbesondere der Preise für die wichtigsten Waren aufrechtzuerhalten, macht sie gleichzeitig indirekt den erfolgreichsten Beitrag für die allgemeine Preisstabilisierung, indem sie allen Personen, die Arbeiterschaft eingeschlossen, den Anlass und die Notwendigkeit erspart, durch regelmässig wiederkehrende beträchtliche Erhöhung ihres Nominaleinkommens sich um die Erhaltung ihres Lebensstandards zu bemühen. »

Die englischen Gewerkschaften sind im Kampfe für höhere Löhne und für die Verbesserung der Lebenshaltung geboren worden; sie haben dafür in der Vergangenheit oft unter den ungünstigsten Bedingungen grosse, opferreiche Kämpfe geführt, und sie können darum die Verteidigung des Lebensstandards der Arbeiterklasse nicht aus ihren Händen geben; schon gar nicht zu einer Zeit, in der die unstabilen Verhältnisse die vorher erreichte Verbesserung bedrohen. Sie haben weder ihre starke Machtposition — ihre Mitgliederzahl ist seit Kriegsende um mehr als 50 Prozent auf über 7 Millionen gestiegen — noch die Vollbeschäftigung und den Arbeitermangel für unberechtigte, übertriebene Lohnforderungen ausgenützt. In keinem anderen grossen Land hat es in den letzten Jahren so wenig Arbeitskämpfe gegeben, oder hat sich die

Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus in solchen Grenzen gehalten, wie in England. Die Lohnsätze waren Ende 1947 um etwa 73 Prozent höher als 1939, aber ihr realer Wert lag kaum 5 Prozent über Vorkriegshöhe.

Die tatsächlichen Verdienste sind in vielen Fällen infolge Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit höher. Es gibt auch Gruppen von Arbeitern, die aus dem Zustand der Vollbeschäftigung besondere Vorteile ziehen, da der Unternehmer eher bereit ist, einer Forderung zu entsprechen, um die Arbeiter in seinem Betrieb zu behalten; selbst dann, wenn er sie vorübergehend nicht voll beschäftigen kann. Aber das sind noch immer Ausnahmerecheinungen. Die Behauptung, dass die Arbeiterschaft allgemein über überschüssige Kaufkraft verfüge, ist grundlos. Die Einkommensteuer-Statistik für 1947 dürfte zeigen, dass noch im vorigen Jahre etwa die Hälfte der 14 Millionen Steuerzahler weniger als 5 Pfund Sterling wöchentlich verdiente — 1946 waren es etwa 55 Prozent —; ein Einkommen, das auch von den Behörden als ungenügend für eine Familie angesehen wird. Und dabei sind gerade in den letzten Monaten des Jahres 1947 die Marktpreise weiter erheblich gestiegen.

Darin haben die Lohnforderungen ihre Begründung, die in den vergangenen Wochen und Monaten für etwa drei Millionen Arbeiter eingereicht worden sind. In dieser Situation kompliziert sich die Stellungnahme des TUC noch mehr. Es ist keine Frage, dass er die allgemeine Wirtschaftspolitik der Regierung nachdrücklich unterstützt. Aber der Generalrat des TUC kann den angeschlossenen Gewerkschaften nicht die Annahme der Regierungserklärung diktieren. Die Statuten geben dem Generalrat des TUC keine Macht, die angeschlossenen Verbände zur Durchführung von Beschlüssen zu zwingen. Er muss es also vermeiden, einen Beschluss zu fassen, der dann möglicherweise von einer Anzahl von gewerkschaftlichen Verbänden nicht durchgeführt wird. Er wird darum eine Vorstände-konferenz aller ihm angeschlossenen Gewerkschaften einberufen und ihr die endgültige Beschlussfassung überlassen. Die Rede des Schatzkanzlers Sir Stafford Cripps im Parlament, die letzten Verhandlungen der Vertreter des TUC mit der Regierung und die für die Herbeiführung einer Profitreduzierung und der Herabsetzung der Preise eingeleiteten Massnahmen dürften es möglich machen, dass eine zeitlich begrenzte Pause für die Geltendmachung neuer Lohnforderungen ausgesprochen wird. Es wird sich wahrscheinlich eine Mehrheit finden, die den Erfolg der von der Regierung unternommenen Schritte abwarten möchte.

Vorläufig haben eine Anzahl von Gewerkschaften beschlossen, bei den einmal gestellten Lohnforderungen zu bleiben. Da der Unternehmerwiderstand durch die Regierungserklärung stärker geworden ist, ist auch die Möglichkeit von Arbeitskämpfen gegeben.

Aber die grosse Mehrheit der englischen Arbeiterschaft wird der Arbeiterregierung und ihrer gewerkschaftlichen Führung auch hier folgen, wenn sie überzeugt sein kann, dass die Verteilung der Opfer nicht einseitig geschieht. Sie ist nicht blind gegen die Tatsache, dass Arbeitskämpfe in der gegenwärtigen Zeit nicht nur Produktion und Export, sondern den Bestand der Arbeiterregierung und ihre Wiederkehr nach den nächsten Wahlen gefährden würden.

F. Bieligk, London.

Drei Wochen Arbeiterurlaub in Norwegen

Eine der grundlegenden Forderungen der norwegischen Gewerkschaften war seit jeher die Einführung eines bezahlten Urlaubes; aber es dauerte Jahrzehnte, bevor das Urlaubsrecht anerkannt wurde, denn erst im Jahre 1915 wurde die Forderung auf tariflicher Grundlage verwirklicht. Zur damaligen Zeit hatten die Arbeiter der graphischen Industrie, der chemischen Industrie und des Bäckereigewerbes Anrecht auf einen einwöchigen bezahlten Urlaub erworben. Ausserdem hatten die Gemeindearbeiter einiger Städte diese Forderung durchgeführt. Durch einen obligatorischen Schiedsspruch wurde später den Arbeitern im Bergbau und in der Metallindustrie Anrecht auf einen viertägigen Urlaub gewährt, und allmählich erhielt der bezahlte Urlaub auch Geltung für alle übrigen Arbeiter.

Bei der allgemeinen Tarifbewegung des Jahres 1919 wurde die Zahl der Urlaubstage auf sechs und im Jahre 1920 auf zwölf erhöht. In der danach folgenden wirtschaftlichen Depressionsperiode forderten die Unternehmer ausser Lohnherabsetzungen auch eine Beschränkung des Urlaubes, und durch einen neuen Schiedsspruch im Jahre 1922 wurde der Urlaub in einer Reihe von Berufen auf acht Tage verkürzt. Erst bei der Tarifvertragsbewegung des Jahres 1935 wurde der Urlaub auf neun Arbeitstage und im Jahre 1936 auf zwölf Arbeitstage in den meisten Berufen und Industrien erweitert. Gemäss dem im Jahre 1936 durchgeführten Arbeiterschutzgesetz erhielten alle vom Gesetz erfassten Arbeiter nach einjähriger Beschäftigung Anrecht auf neun Tage Urlaub mit vollem Lohn. Aber die Arbeiter in der Landwirtschaft, in den Gärtnereien sowie Seeleute, Fischer, ferner die im Luftverkehr und in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Personen sowie Hausangestellte unterlagen nicht dem Gesetz. In den letzten Jahren hat der Urlaub der Industriearbeiter zwölf Tage jährlich betragen, während die Tarifverträge der Angestellten in Privatbetrieben nach zehnjähriger Beschäftigung einen Urlaub von drei Wochen vorsahen.

Die Forderung auf eine Erweiterung des Urlaubes auf drei Wochen für alle Lohnempfänger wurde unmittelbar nach der Be-